

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Wahlen der Organe der Universität Trier

Vom 22. Juli 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 und des § 39 Abs. 5 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Senat der Universität Trier am 18. Juli 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Wahlen der Organe der Universität Trier beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 7 Absatz 1 der Ordnung für die Wahlen der Organe der Universität Trier vom 13. November 2020 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 73, S. 4), geändert durch Ordnung vom 24. Juli 2023 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 93, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird das Wort „sechszwanzigsten“ durch das Wort „dreiundzwanzigsten“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird das Wort „vierundzwanzigsten“ durch das Wort „einundzwanzigsten“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachung in Kraft.

Trier, 22. Juli 2024

Die Vorsitzende des Senats
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer
Präsidentin